

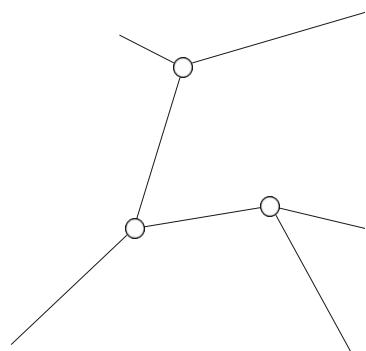


Umgang mit generativer KI im Auswahlbereich der Alexander von Humboldt-Stiftung

Generative Künstliche Intelligenz prägt spätestens seit der Einführung von ChatGPT zunehmend auch das Wissenschaftssystem. Beim Verfassen von studentischen und wissenschaftlichen Arbeiten sowie Förderanträgen wird textgenerative KI vermehrt eingesetzt. Die Alexander von Humboldt-Stiftung verfolgt die damit einhergehende Debatte um die Einsatz- und Missbrauchsmöglichkeiten generativer KI sowie deren Weiterentwicklung genau und steht hierzu auch im Austausch mit anderen Förderorganisationen (u.a. der DFG) sowie (inter)nationalen Wissenschaftler*innen, insbesondere aus dem Fachbereich Künstliche Intelligenz. Während die Wissenschaftsgemeinschaft noch keinen Konsens darüber zeigt, wie der Einsatz generativer KI zu bewerten und ggf. zu kennzeichnen ist, ist klar, dass es eines informierten und verantwortungsbewussten Umgangs mit KI bedarf, in Kenntnis ihrer Möglichkeiten und Limitationen.

Generative KI bei der Antragstellung

Grundsätzlich begrüßt die Humboldt-Stiftung den Einsatz von KI als Hilfsmittel, auch bei der Antragstellung. Von einer Pflicht zur Kenntlichmachung der Nutzung sehen wir bis auf weiteres ab. Bei textgenerativer KI handelt es sich im Kern um ein Werkzeug, das sich historisch in eine Reihe von Innovationen, wie elektronische Textverarbeitung, automatische Textkorrektur und maschinelle Übersetzung, eingliedern lässt, die jeweils unterschiedliche Vorteile mit sich bringen. Generative KI kann sinnvoll und produktiv, z. B. zur Formulierungshilfe, genutzt werden. Im englischsprachig dominierten internationalen Wissenschaftssystem unterstützt sie damit insbesondere Nicht-Muttersprachler*innen, die einen großen Teil der globalen Zielgruppe der Humboldt-Stiftung ausmachen.



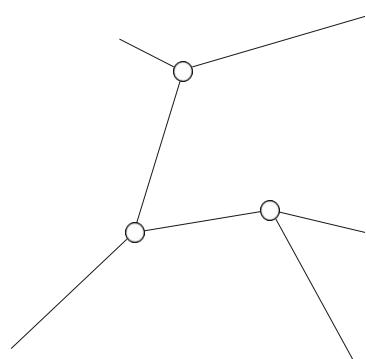


Alle Programme der Humboldt-Stiftung dienen der Förderung von Personen, nicht Projekten. Skizzen der Forschungsvorhaben, die das größte Potential für den Einsatz textgenerativer KI bieten, bilden nur einen Teil der Antragsunterlagen der Stipendienprogramme. Die Vorhaben werden gemäß der Auswahlkriterien insbesondere hinsichtlich Originalität und Innovationskraft von wissenschaftlichen Fachexpert*innen bewertet. In eigenen Tests mit ChatGPT konnte die Humboldt-Stiftung den Eindruck bestätigen, dass aktuelle KI-Systeme nicht in der Lage sind, ein diesen Kriterien gemäß überzeugendes Antragsvorhaben eigenständig zu entwickeln. Da zusätzlich andere, gleichwertige Kriterien (darunter Werdegang und bisherige wissenschaftliche Leistung) auf Basis anderer Unterlagen (z. B. Lebenslauf, Schlüsselpublikationen) die Auswahlentscheidung bestimmen, ergibt sich aus Sicht der Stiftung kein signifikantes Risiko für Missbrauch generativer KI bei der Antragstellung im Sinne eines erfolgversprechenden Täuschungsversuchs. Zur Verbesserung der Entscheidungsgrundlage werden die Gastgebenden aufgefordert, die Genese des gemeinsamen Kontaktes und des Forschungsvorhabens in ihrer Stellungnahme auszuführen, da dieser Prozess Aufschluss über die Eigenleistung der Antragstellenden und damit über die Wahrscheinlichkeit eines Missbrauchsversuchs geben kann.

Relevanz für Begutachtung und Auswahlprozess

Um dem Risiko eines Missbrauchs weiter vorzubeugen, stellt die Stiftung künftig noch stärker sicher, dass Innovationskraft und Kreativität der Antragstellenden intensiv geprüft und in den Entscheidungen der Auswahlausschüsse berücksichtigt werden. Der Versuch, einem potentiellen Missbrauch von KI durch eine pauschale Erkennung KI-generierter Texte vorzubeugen, ist aus Sicht der Humboldt-Stiftung dagegen weder zielführend noch umsetzbar.

Ersteres, da die Stiftung dem Einsatz von KI zur Unterstützung, wie erwähnt, grundsätzlich aufgeschlossen gegenübersteht. Letzteres, da die rasante Weiterentwicklung der Technologie eine verlässliche Erkennung ohnehin in Frage stellt. So ist zu erwarten, dass bekannte Unzulänglichkeiten aktueller KI-Systeme in Bezug auf logische



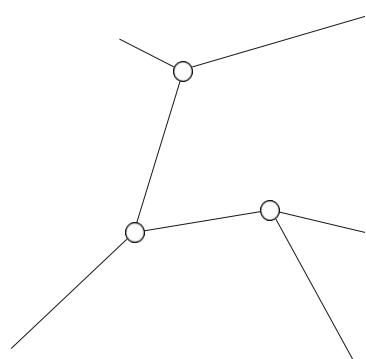


Schlüsse und die Verlässlichkeit von Quellenangaben im Zuge ihrer Weiterentwicklung prioritär verfolgt und zeitnah behoben werden. Eine technische Lösung wäre ebenfalls hinfällig, da bislang keine zuverlässige KI-Erkennungssoftware existiert, die ohnehin schnell veraltet wäre.

Bei aller Offenheit für den Einsatz generativer KI weist die Humboldt-Stiftung explizit darauf hin, dass deren Verwendung bei der Erstellung von Fachgutachten gemäß der Vertraulichkeit der Begutachtung *nicht zulässig* ist. Insbesondere dürfen keine Teile der Begutachtungsunterlagen als Eingaben für generative KI-Werkzeuge oder andere öffentliche web- oder cloudbasierte Dienste genutzt werden.

Die Wahrung von Vertraulichkeit und dem Schutz der Daten von Antragstellenden ist für die Humboldt-Stiftung auch in Bezug auf die eigene Verwendung von KI oberste Priorität. Ebenfalls geht es der Stiftung keinesfalls darum, menschliche Fachexpert*innen im Auswahlprozess durch KI-Systeme zu ersetzen. Dies ist schon wegen der kritischen, bislang nicht gelösten Problematik der Reproduktion von Bias und Stereotypen durch KI nicht vertretbar. Stattdessen prüft die Auswahlabteilung, ob und wie genau KI die chancen- und einzelfallgerechte Auswahl unterstützen und zusätzliche Informationen für eine noch stärkere Fundierung der Auswahlentscheidung bereitstellen könnte.

Zu erwähnen ist ebenfalls, dass die Humboldt-Stiftung derzeit vor einem anderen Hintergrund ein alternatives Begutachtungssystem pilotiert, das Peer Circle-Verfahren. Bei diesem kollaborativen Verfahren begutachtet eine Gruppe von Wissenschaftler*innen Anträge online und tritt dabei untereinander in Interaktion, wodurch fachlich nicht fundierte oder nicht schlüssige Kommentare direkt hinterfragt werden können. Es ist denkbar, dass ein potenzieller Missbrauch von KI im Diskurs besser erkannt wird – dies müsste allerdings gezielt analysiert werden, was wiederum zunächst fundierte (wissenschaftliche) Erkenntnisse über Gebrauchs- und Missbrauchsmöglichkeiten von KI in der Wissenschaft voraussetzt.





Fazit

Generative Künstliche Intelligenz hat zweifellos einen Einfluss auf das Wissenschaftssystem und dessen Selbstverständnis. Für Wissenschaftsorganisationen gilt es, die positiven Auswirkungen dieses Einflusses zu unterstützen und absehbar negativen Konsequenzen bestmöglich vorzubeugen. Die Humboldt-Stiftung schärft hierzu die Stärken ihrer Auswahlverfahren kontinuierlich weiter, um zukunftsfähig zu bleiben. Vor diesem Hintergrund beobachten wir weiterhin die Weiterentwicklung von KI-Technologien und suchen den Dialog mit anderen Wissenschaftsorganisationen und Fachexpert*innen, um basierend auf fundierten, sachlichen Erkenntnissen ggf. nötige Entscheidungen zu treffen.